



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Nobis (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Aufnahme nach Deutschland eingeflogener Flüchtlinge und/oder Asylbewerber

Die Bundesregierung hat als Antwort auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Brandner in der Bundestagsdrucksache 19/45 unter Nr. 8 dargelegt, dass in den Jahren 2013 bis 2017 (Stand 2. November 2017 bzw. 30. September 2017) insgesamt 45.766 Flüchtlinge, Asylbewerber und Familienangehöriger derselben unter Mitwirkung der Bundesregierung nach Deutschland verbracht wurden.

Wie viele dieser Personen wurden in den Jahren 2013 bis 2017 in Schleswig-Holstein jeweils untergebracht?

Antwort:

Angaben zu der Summe der Personen, die sich zum 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.10.2017 in Schleswig-Holstein mit einem Titel nach §§ 22, 23 Abs. 1, 2, 4 AufenthG aufgehalten haben, sind in dieser Zuordnung dem Ausländerzentralregister (AZR) zu entnehmen.

Zeitpunkt	Summen der in SH aufhältigen Personen mit Aufenthaltserlaubnissen nach den §§ 22 und 23 Abs. 1, 2 und 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) lt. AZR
31.12.2013	730
31.12.2014	1.102
31.12.2015	1.496
31.12.2016	1.617
31.10.2017	1.605

Einreisen und damit Zugänge in den jeweiligen Jahren weist das AZR nicht aus.

Bitte schlüsseln Sie die Fallzahlen auf nach

1. Umverteilung von Asylantragstellern („Relocation“)

Antwort:

Umverteilung von Asylantragstellern („Relocation“)	
2013	-
2014	-
2015	-
2016	28 Personen
2017	320 Personen

Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten (LfA).

In 2017 sind noch Personen zu erwarten, die im Rahmen von Umverteilung nach Schleswig-Holstein kommen werden. Die Gesamtzahl bis Jahresende ist noch nicht bekannt.

2. Neuansiedlung im Wege des Resettlement

Antwort:

Neuansiedlung im Wege des Resettlement	
2013	10 Personen
2014	11 Personen
2015	16 Personen
2016	44 Personen
2017	8 Personen

Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten (LfA).

Hier sind nur Personen erfasst, die über das LfA mittels Resettlement aufgenommen wurden.

3. Humanitäre Aufnahme

Antwort:

Humanitäre Aufnahme	
2013	45 Personen
2014	166 Personen
2015	109 Personen
2016	37 Personen
2017	95 Personen

Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten (LfA).

Hier sind nur Personen erfasst, die über das LfA mittels humanitärer Aufnahmeprogramme (HAP) aufgenommen wurden.

4. Dublin-Verfahren

Antwort:

Zu Aufnahmen im Dublin-Verfahren liegen dem LfA keine Zahlen vor. Eine Erhebung müsste über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgen.